

INFOBLATT COVID-19

FÜR SCHULEN UND KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN IN KLAGENFURT

Krankes Kind bzw. COVID-Verdachtsfall in der Schule oder Kinderbildungs- oder -betreuungseinrichtung

Wer soll wann kontaktiert werden?

- Die Eltern werden informiert und holen das betroffene Kind sofort ab.
 - Den Eltern wird mitgeteilt, dass sie Kontakt mit 1450 aufnehmen sollen, dort erfolgt die Entscheidung über das weitere Procedere (Testung etc.).
 - Die Schule/Kinderbetreuungseinrichtung bereitet eine Klassenliste/Gruppenliste bzw. Liste mit allen Personen vor, mit denen das Kind in der Schule/Betreuungseinrichtung bis zwei Tage vor Symptombeginn Kontakt hatte (Kinder, Pädagogen und Pädagoginnen, externe Personen etc.).
Diese Kontaktliste umfasst: Name, Adresse, Telefonnummer der Kontaktpersonen.
 - **Das Ergebnis des Tests wird abgewartet, das Kind befindet sich zu Hause!**
 - Falls das Ergebnis positiv sein sollte, wird die vorbereitete Liste unverzüglich von der Gesundheitsbehörde benötigt. Diese wird per Email an epidemieaufsicht@klagenfurt.at übermittelt.
 - Die Gesundheitsbehörde entscheidet auch über weitere Testungen und den weiteren Betrieb in der Schule/Kinderbetreuungseinrichtung.
- Eine sofortige Kontaktaufnahme von Seiten der Direktion/Leitung der Betreuungseinrichtung mit dem Gesundheitsamt ist bei einem positiven Fall in der Schule/Betreuungseinrichtung wichtig, um das weitere Procedere in der Schule genau zu besprechen und weitere Maßnahmen – falls solche erforderlich sein sollten – schnell und direkt in die Wege zu leiten.

**Telefonnummer „Hotline Schulgesundheit Klagenfurt“:
+43 463 537-4791**

- Bei einem erkrankten Kind („Verdachtsfall“) sollte über 1450 eine Abklärung erfolgen.
Eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt ist hier nur im Einzelfall bei speziellen Fragen von Seiten der Direktion/Leitung der Betreuungseinrichtung erforderlich.